

# ***Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt***

Magdeburg, 2. September 2008

## **120 Mio. Euro mehr für die Ärzte in Sachsen-Anhalt**

Der Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Klaus Holst, bewertet das aktuelle Ergebnis zu der Umsetzung der vertragsärztlichen Vergütungsreform mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Holst: "Grundsätzlich wird ein wichtiger Teil der Gesundheitsreform umgesetzt, von dem besonders die neuen Länder profitieren. Denn die Honorare der hier niedergelassenen Ärzte steigen hier um voraussichtlich rund 17 Prozent - da können die Bürger Sachsen-Anhalts nur staunen."

Der Leiter stellt fest, dass die Preise für die Ärzte nun bundesweit einheitlich gesehen werden können. Es ist sogar denkbar, dass Ärzte im Osten nun künftig relativ mehr verdienen, weil hier die Fallzahlen höher sind als in den alten Bundesländern. Für die Ersatzkassen ist dieses Ergebnis aus struktureller Sicht ein Erfolg, denn ab 2009 entfällt für sie der Wettbewerbsnachteil, den sie bisher aufgrund höherer Preise für gleiche Leistungen zu tragen hatten. Andererseits führt die Niveauanhebung der Vergütung zu einer spürbaren Mehrbelastung für alle Versicherten, die aufgrund der politischen Einflussnahme des BMG nicht mehr zu verhindern war. Der Beschluss des Bewertungsausschusses erfolgte gegen die Stimmen der Kassenseite.

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleinufer 12, 39104 Magdeburg,  
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 14, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,  
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

Holst hebt hervor, dass die Erhöhung der Ärztehonoreare mittelfristig auch einer guten Versorgung der Versicherten insbesondere im ländlichen Raum dient. Holst: „Die Erhöhung der Ärztehonoreare in den neuen Ländern ist geeignet, um die Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Wie das genau geschehen soll, dazu wird uns die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hoffentlich umgehend berichten - die KVSA ist für die Sicherstellung der Versorgung gesetzlich zuständig.“